

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 15/1929 (1929)

Artikel: Kanton Tessin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Tessin.

A. Höhere Handelsschulen.

Scuola cantonale superiore di commercio Bellinzona (gemischte Schule).

Allgemeines. Durch Dekret vom 27. April 1894 gegründet, gehört die kantonale höhere Handelsschule in Bellinzona zu den höhern Mittelschulen. Ihre heutige Organisation beruht auf dem Gesetz über den beruflichen Unterricht vom 28. September 1914 und auf dem Reglement vom 18. September 1926 für das Lyzeum, das Gymnasium, die technischen Schulen und die kantonale höhere Handelsschule.

Zweck und Organisation.¹⁾ Die Anstalt hat ein berufliches Ziel; doch umfaßt ihr Programm in hohem Maße auch allgemein bildenden Unterricht, hauptsächlich Gewicht legend auf die Muttersprache und ihre Literatur, auf die fremden Sprachen und Literaturen, auf die mathematischen und Erfahrungswissenschaften. Sie will ihre Schüler einerseits auf die kaufmännische Praxis vorbilden und anderseits auf das handelswissenschaftliche Studium an der Hochschule.

Die kantonale höhere Handelsschule umfaßt:

- a) Die höhere Handelsschule mit fünf Jahreskursen;
- b) den Kursus für die modernen Sprachen zum Studium des Italienischen und der Fremdsprachen und zur Vorbereitung auf das Spezalexamen für den Fremdsprachunterricht.

Die jungen Leute, deren Muttersprache nicht das Italienische ist, werden als Hörer ohne Examen zugelassen, mit der Möglichkeit, Fächer nach freier Wahl zu besuchen. Wenn die Zahl dieser Hörer eine genügende ist, wird für sie ein Spezialkurs im Italienischen eingerichtet.

Um als regulärer Schüler in die erste Klasse aufgenommen zu werden, ist ein Aufnahmeeamen zu bestehen über die Hauptgegenstände des Programms der dritten Klasse einer untern Sekundarschule (Italienisch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Französisch). — Ohne Examen werden zugelassen die Schüler, die die Promotion der dritten Klasse einer öffentlichen technisch-gymnasialen Schule erlangt haben. Die Aufnahme in eine höhere Klasse ist abhängig von einem Examen, das die Kenntnisse des Unterrichtsprogramms der vorhergehenden Klasse sichert.

¹⁾ Das Folgende nach „Ordinamento della Scuola Cantonale Superiore di Commercio. Relazioni. Anni scolastici 1925/26 e 1926/27“.

Das Aufnahmeart in die erste Klasse ist das 14. Altersjahr.

Die Aufnahme in den Kursus für moderne Sprachen untersteht keinem Examen und wird denjenigen Schülern gewährt, die mit gutem Erfolg wenigstens die zweite Klasse der einen oder andern Abteilung absolviert haben oder die von andern Anstalten herkommend, den Ausweis leisten, daß sie dort die entsprechende Klasse besucht haben.

Schulgeb.: Fr. 100.— jährlich; Taxe für das Aufnahmeeexamen: Fr. 100.— für aus Privatschulen kommende Schüler, Fr. 50.— für Schüler aus öffentlichen Schulen.

Unterricht.

Unterrichtsgegenstände	Klassen				
	I	II	III	IV	V
<i>Allgemein bildende Fächer.</i>					
Italienisch	6	4	4	3	3
Allgemeine und Handelsgeschichte	3	2	1	—	—
Bürgerkunde	1	—	—	—	—
Geographie	2	2	2	2	1
Mathematik	6	3	3	1	—
Naturgeschichte	2	2	—	—	—
Physik	—	—	3	2	—
Chemie	—	—	2	—	—
<i>Berufliche Fächer.</i>					
Französisch	5	3	3	3	3
Deutsch	4	4	3	3	3
Englisch	—	4	4	3	3
Kalkulation und Kalkulationspraxis	—	2	3	4	4
Kaufmännisches Rechnen und Finanzberechnung	—	2	2	2	3
Gesetzeskunde und Handelseinrichtungen	1	2	2	2	2
Politische Ökonomie	—	—	—	2	2
Technik und Handelspraxis	—	—	—	3	5
Warenkunde	—	—	—	2	3
Praxis der Warenkunde	—	—	—	3	4
<i>Technische Fächer.</i>					
Kalligraphie	2	2	1	—	—
Stenographie	1	1	1	—	—
Zeichnen	1	1	—	—	—
Maschinenschreiben	—	—	2	2	—
Turnen	1	1	1	1	1
Total der obligatorischen Stunden	35	35	37	38	37

E x a m e n. Vom Schlußexamen werden die Schüler befreit in den Fächern, in denen sie wenigstens die Note 5 als letzten Jahresdurchschnitt erhalten haben, vorausgesetzt, daß ihre Betragensnote ebenfalls 5 im Durchschnitt ist, und daß die andern Fächer mindestens die Durchschnittsnote 4 aufweisen. Ausnahmen sind zulässig.

Das D i p l o m e x a m e n am Ende des fünften Jahres vollzieht sich auf Grund eines besondern Programms. Das „Diploma di licenziato in scienze commerciali“ wird denjenigen Kandidaten erteilt, die wenigstens die Note 4 erwirkt haben.

B. Untere Handelsschulen.

1. **Scuola di commercio femminile Lugano** (Kommunale Anstalt).

Die Gewerbliche Mädchenschule Lugano wurde 1906 begründet. Sie schließt an die Primaroberschule (Scuola maggiore) an und zerfällt in eine gewerbliche und eine Handelsabteilung.

Die **H a n d e l s a b t e i l u n g** umfaßt drei Jahreskurse und die angeschlossenen Sprachkurse (eventuell auch einen Vorbereitungskurs für die erste Handelsklasse).

In den ersten Handelskurs werden aufgenommen die aus der Scuola maggiore entlassenen oder aus der dritten technischen oder Gymnasialklasse promovierten Schülerinnen, die aus andern Schulen kommenden Schülerinnen mit entsprechendem Ausweis oder die ein Aufnahmeexamen bestehen. (Prüfungsfächer: Italienisch, Arithmetik, Französisch.) Aufnahmealter: zurückgelegtes 14. Altersjahr. Der Eintritt in eine höhere Klasse ist von einem Examen abhängig, das sich auf das Programm der vorhergehenden Klasse erstreckt. Zur Aufnahme in die Sprachkurse oder als Hörerinnen ist die Zurücklegung des 15. Altersjahres erforderlich. Ein Spezialkurs in Italienisch für Fremdsprachige und ein Vorbereitungskurs für die Handelsschule werden eingerichtet, wenn wenigstens zwölf Eingeschriebene sind.

Jährliches Schulgeld: Für die Handelsabteilung Fr. 20.—, für die Sprachkurse Fr. 40.—.

Unterrichtsfächer:

I. R e g u l ä r e K u r s e.

	Wochenstunden		
	I	II	III
Kaufmännisches Rechnen	3	3	2
Buchführung	4	4	5

	Wochenstunden Klassen		
	I	II	III
Naturwissenschaft	2	3	—
Hygiene	—	—	1
Warenkunde	—	—	3
Handelsgeographie	2	2	2
Geschichte	2	1	1
Bürger- und Rechtskunde	—	1	2
Politische Ökonomie	—	—	1
Italienisch (inkl. ital. Handelskorrespondenz) .	5	4	4
Französisch (inkl. franz. Handelskorrespondenz)	3	3	3
Deutsch (inklusive deutsche Handelskorrespondenz)	4	4	4
Englisch (inkl. englische Handelskorrespondenz)	3	3	3
Kalligraphie, Maschinenschreiben	2	2	1
Stenographie	1	1	1
Turnen und Gesang	1	1	1
Handarbeiten	2	2	—
Hauswirtschaft (alle 2 Wochen) .	—	—	(4)

II. Sprachliche Spezialkurse.

Italienisch-Kurse für Fremdsprachige. — Kurse in Französisch, Deutsch, Englisch, in drei Abstufungen (zusammen mit den Handelsschülerinnen, je nach den Vorkenntnissen der eingeschriebenen Schülerinnen).

Befreiung vom Schlußexamen in den Fächern, in denen die Schülerinnen die Jahresdurchschnittsnote 5 erreicht haben, vorausgesetzt, daß ihre Betragensnote ebenfalls 5 im Durchschnitt ist, und daß die andern Fächer mindestens die Durchschnittsnote 4 aufweisen.

Die Inhaberinnen des Diploms haben keine Verpflichtung zur Absolvierung einer Lehrzeit.

2. Scuola commerciale di Chiasso (gemischte kommunale Schule).

Sie existiert seit 1923. Eintritt wie gewerbliche Mädchen-schule Lugano. Drei Jahreskurse. Jährliches Schulgeld: Fr. 30.—.

Unterrichtsprogramm:	Wochenstunden Klassen		
	I	II	III
Italienisch	6	5	5
Französisch	5	5	4
Deutsch	5	5	5
Übertrag	16	15	14

	Übertrag	Wochenstunden Klassen		
		I	II	III
Mathematik	16	15	14	
Kaufmännisches Rechnen	5	3	3	
Kalkulation	—	3	3	5
Handelseinrichtungen	3	2	2	2
Rechtslehre	2	1	1	2
Bürgerkunde	1	1	1	1
Geographie	1	2	2	1
Chemie und Warenkunde	—	2	2	2
Kalligraphie	1	1	1	1
Maschinenschreiben	2	2	2	2
Stenographie	2	1	1	1
Turnen	2	2	2	2
Englisch (fakultativ)	—	(3)	(2)	
	37	38(41)	39(41)	

Diplomexamens am Abschluß des dritten Schuljahres. Die diplomierten Schüler schließen gewöhnlich eine zweijährige Lehrzeit an und sind von der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule befreit.

Kanton Waadt.

A. Handelsschulen.

a) Schulen mit Diplom- und Maturitätsabschluß.

Ecole supérieure de Commerce et d'Administration de Lausanne.¹⁾

Geschichtliches. Die höhere Handelsschule in Lausanne ist kantonale, vom Bund subventionierte Anstalt. Sie wurde 1869 als Abteilung der kantonalen Industrieschule gegründet, ja kann ihren Ursprung sogar bis zu deren Anfängen 1837 zurückführen. Seit 1901 ist sie unabhängig. 1901 wurde eine Verkehrsschule, 1904 eine Eisenbahnschule angeschlossen. Seit 1906 haben die Mädchen Zutritt, die, abgesehen von ein paar Spezialkursen, in gesonderten Klassen Unterricht empfangen.

¹⁾ L'Ecole supérieure de Commerce de Lausanne. Notice historique et Bulletin de l'association des anciens élèves 1869—1919. Lausanne 1919. — Programme 1929.